



dbk aktuell

21-12/07

Stelle für Sonderpädagogik

Das Amt für gemeindliche Schulen AgS baut die Stelle für Sonderpädagogik auf.

Die Stelle für Sonderpädagogik entscheidet über die Mitfinanzierung durch den Kanton bei Sonderschulung.

Mit dem Rückzug der Invalidenversicherung (IV) aus der Steuerung und Finanzierung der Sonderschulung übernehmen die Kantone zusätzliche Aufgaben im Bereich Sonderpädagogik. Das Amt für gemeindliche Schulen baut aus diesem Grund die Stelle für Sonderpädagogik auf.

Noch bis Ende 2007 ist die IV massgeblich für die Steuerung und zu rund 50% für die Finanzierung der Sonderschulung zuständig. Mit der Änderung des Schulgesetzes (ZFA, 2. Paket) werden die Abläufe neu festgelegt.

Zwei wesentliche Elemente bleiben auch künftig unverändert: Der Schulpsychologische Dienst (SPD) ist für die Abklärung zuständig, die Rektorin oder der Rektor der betreffenden Gemeinde entscheidet über die Zuweisung zu einer Sonderschulung.

Die Stelle für Sonderpädagogik entscheidet über die Mitfinanzierung durch den Kanton. Grundlage für diesen Entscheid bildet der Antrag des SPD aufgrund der Abklärung und der Gesamtbeurteilung. Die Gesamtbeurteilung erfolgt unter Einbezug aller Beteiligten, insbesondere der Eltern und der gemeindlichen Schule.

Die weiteren Aufgaben der Stelle für Sonderpädagogik, die zur Abteilung Schulaufsicht gehört, sind:

- Ansprechstelle für Eltern, gemeindliche Schulen und Sonderschulen für die Belange der Sonderpädagogik
- Bearbeitung von sonderpädagogischen Fragestellungen innerhalb des Amts für gemeindliche Schulen
- Verbindungsstelle im Bereich Sonderpädagogik zur Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) und zur Schweiz. Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)
- Finanzierungsabläufe
- Controlling
- Mitwirkung bei der Erarbeitung oder Anpassung von Leistungsvereinbarungen

Die Leitung der Stelle für Sonderpädagogik liegt bei Gerhard Fischer. Simone Gschwind und Doris Ohlwein (Finanzierungsfragen) arbeiten als Sachbearbeiterinnen mit.

Personelles

Frau Simone Gschwind ist neue Sachbearbeiterin Sonderpädagogik im AgS. Sie nimmt ihre Funktion ab 1. Januar 2008 wahr.

Frau Cornelia Beck ist neue Sachbearbeiterin soziale Einrichtungen. Sie nimmt ihre Arbeit am 1. März 2008 auf.



Ab 1. Januar 2008 wird Frau Simone Gschwind neu als Sachbearbeiterin Sonderpädagogik im Amt für gemeindliche Schulen tätig sein.

Frau Gschwind ist in Menzingen aufgewachsen. Sie hat Pädagogik/Sonderpädagogik an der Universität Zürich studiert und das Studium 2006 abgeschlossen.

Sie bringt berufliche Erfahrung im pädagogischen sowie im administrativen Bereich mit. Zurzeit arbeitet sie als Hortleiterin in Zürich.



Der Kanton Zug ist per 1. Januar 2007 der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) beigetreten. Diese ersetzt die bisherige Interkantonale Heimvereinbarung (IHV) von 1984. Ab 1. März 2008 wird die IVSE-Verbindungsstelle durch Frau Cornelia Beck betreut, welche das Team des Amtes für gemeindliche Schulen als Sachbearbeiterin soziale Einrichtungen (ehemals Heimverbindungsstelle) ergänzt. Ihre langjährige Erfahrung im Bereich Sachbearbeitung, Sekretariat und Buchhaltung unterstützt sie dabei in ihrer Aufgabe.

Neue Adressen

Das Amt für gemeindliche Schulen und die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung ziehen um.

Ab 17. Dezember 2007 befindet sich das **Amt für gemeindliche Schulen** des Kantons Zug im ersten Stock der Geschäftsstelle Zuger Kantonalbank beim Bahnhof Zug. Während der Öffnungszeiten der Bank melden sich Besucherinnen und Besucher bitte an der Rezeption der ZKB.

Amt für gemeindliche Schulen
Baarerstrasse 37
6300 Zug
T: 041 728 31 50
F: 041 728 31 59
info.schulen@dbk.zg.ch

Per 1. Januar 2008 wird die **Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildungsstelle Zug** organisatorisch, personell und räumlich in die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz Zug integriert. Ab 18. Dezember 2007 lautet die neue Adresse:

PHZ Zug
Weiterbildung/Zusatzausbildungen
Zugerbergstrasse 3
6300 Zug
T: 041 727 13 20
F: 041 727 13 29
www.zug.phz.ch
wbza@zug.phz.ch